

AUS DER FORSCHUNG

Rainer Wedde

Deutsch-Russischer Juristenpreis zum 5. Mal verliehen

Ein Preis für rechtsvergleichende Arbeiten zwischen Russland und Deutschland motiviert (junge) Juristen, sich mit dem Recht des anderen Landes zu befassen und den fachlichen Austausch zu pflegen. Daher schreiben die Deutsch-Russische Juristenvereinigung, das Deutsch-Russische Juristische Institut und die Deutsch-Russische Außenhandelskammer Moskau seit 2011 den Deutsch-Russischen Juristenpreis aus. Dank der Sponsoren *Balashova Legal Consultants*, *Beiten Burkhard, Brand & Partner*, *Clifford Chance*, *Derra, Meyer & Partner*, *Rödl & Partner* sowie *Yust* konnte in diesem Jahr ein Preisgeld von Euro 4.000 ausgelobt werden.

Mit dem Preis werden herausragende rechtsvergleichende Arbeiten zwischen Russland und den deutschsprachigen Ländern ausgezeichnet. Wichtig sind dabei neben der formalen Qualität vor allem die intensive Rechtsvergleichung und die darauf aufbauende Erarbeitung eigener Gedanken. Der Preis wurde 2015 erstmals in vier Kategorien ausgeschrieben; geehrt wurden je eine studentische und eine wissenschaftliche Arbeit in deutscher und in russischer Sprache.

Im Jubiläumsjahr musste die Jury (aus *Dr. Wolfram Gärtner*, *Dr. Hans Janus*, *Prof. Dr. Urs Kramer*, *Dr. Vladimir Primaczenko*, *Prof. Dr. Andreas Steininger*, *Prof. Dr. Alexander Trunk* und *Prof. Dr. Rainer Wedde*) mit insgesamt 84 Arbeiten deutlich mehr lesen als im Vorjahr (64 Arbeiten). Ungeachtet der Krise verdeutlicht dies das hohe wechselseitige Interesse. Erfreulich ist dabei, dass die Arbeiten aus allen Regionen kommen, russische Arbeiten wurden neben Moskau und St. Petersburg u. a. aus Ivanovo, Irkutsk, Krasnojarsk, Kursk, Nischnij-Nowgorod, Samara, Saransk, Ufa und Ulan-Ude sowie aus den Gebieten Archangelsk, Krasnodar und Rostow eingereicht.

Geehrt wurden die Preisträger im Anschluss an die gemeinsame Tagung von DRJI und DRJV zum „Wirtschaftsrecht in Zeiten der Krise“ am 11.9.2015 in Wiesbaden (siehe gesonderten Bericht). Bei einem feierlichen Abendessen konnten folgende Preisträger den Preis entgegennehmen:

Der Preis für die beste russischsprachige studentische Arbeit ging an *Herrn Dmitry Gudkov* für seine Arbeit „Проблема квалификации отношений сторон до разрешения отлагательного условия“ an der Moskauer Staatlichen Universität, der leider nicht nach Wiesbaden kommen konnte. Die Jury überzeugte die Tiefe der Betrachtung und die Integration eigener Gedanke.

Den Preis für die beste russischsprachige wissenschaftliche Arbeit erhielt *Frau Prof. Dr. Elena Gricenko* von der Staatlichen Universität St. Petersburg für zwei Arbeiten zum Kommunalrecht („В поисках утраченных идеалов: российская муниципальная реформа и опыт Германии“ und „Конституционно-правовые основы передачи государственных и муниципальных задач частным субъектам в российском праве“). Ihre Arbeiten zeigen eine tiefe Durchdringung des Themas und geben der Praxis wichtige Hilfestellungen. Sie ist zudem seit vielen Jahren im deutschen-russischen Recht vergleichend tätig.

Zur Preisträgerin für die beste deutschsprachige studentische Arbeit wurde *Frau Ekaterina Sokur* für ihre Masterarbeit „Privatsphärenschutz vs. Pressefreiheit: Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum deutschen und russischen Recht im Lichte der EMRK“ an der Universität Göttingen ausgewählt. Die Arbeit zeigt eine sehr intensive Beschäftigung

mit einem aktuellen Thema im Dreieck des russischen, deutschen und europäischen Rechts.

Der Preis für die beste deutschsprachige wissenschaftliche Arbeit ging an *Frau Dr. Julia Gerzen* für ihre Dissertation „Das Recht der Gesellschafterfremdfinanzierung“ an der FU Berlin. Das 600-seitige Werk befasst sich in vorbildlicher Weise mit einem sehr praxisrelevanten Thema des Gesellschaftsrechts.

Prof. Dr. Bernd Wieser von der Universität Graz erhielt zudem für das von ihm herausgegebene „Handbuch der Russischen Verfassung“ einen Sonderpreis. Das sehr umfangreiche Werk führt zahlreiche deutschsprachige Ostrechtler zusammen. Es zeichnet sich durch eine besondere Tiefe der Betrachtung aus und soll nunmehr auch ins Russische übersetzt werden.

Ein großer Dank gilt den Sponsoren, ohne deren Unterstützung der Preis nicht möglich wäre. Zum Glück gibt es schon genügend Zusagen, so dass der Deutsch-Russische Juristenpreis auch für 2016 wieder ausgeschrieben wird; Details finden sich unter www.drjv.org.



Deutsch-Russisches
Juristisches Institut/
Российско-германский
юридический институт



Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V.
Германо-Российская ассоциация юристов



Deutsch-Russische
Auslandshandelskammer
Российско-Германская
внешнеторговая палата



Medienpartner: ИНФОРМАЦИОННО-ПРАВОВОЕ ОБЕСПЕЧЕНИЕ

Das Deutsch-Russische Juristische Institut (DRJI), die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. (DRJV) und die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (АНК) schreiben den

Deutsch-Russischen Juristenpreis 2016

aus. Der Preis wird für herausragende rechtsvergleichende Arbeiten im deutsch-russischen Bereich verliehen. Russland und die deutschsprachigen Länder sind historisch, kulturell, wirtschaftlich, politisch und juristisch eng verbunden. Der Preis soll den rechtlichen Austausch zwischen Russland und Deutschland/Österreich/Schweiz honorieren und vor allem junge Juristen ermutigen, sich mit diesem Thema wissenschaftlich zu befassen.

Geehrt werden je eine studentische und eine wissenschaftliche Arbeit in jeder Sprache (Russisch und Deutsch). Das Preisgeld beträgt je Euro 1.000 (insgesamt Euro 4.000). Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury; relevant sind v. a. rechtsvergleichende und innovative Gedanken.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten aller Art (Promotionen, Monographien, Master- und Bachelorthesen, Diplomarbeiten, Aufsätze etc.), die 2014, 2015 oder 2016 geschrieben oder veröffentlicht wurden und sich mit beliebigen rechtsvergleichenden Themen zwischen den deutschsprachigen Ländern und Russland befassen sowie in deutscher oder russischer Sprache verfasst sind.

Die Arbeiten sind bis **31.3.2016** an: Rainer.Wedde@hs-rm.de zu übersenden. Möglich ist auch eine postalische Übersendung (Datum des Poststempels) an:

Wiesbaden Business School
z. Hd. Prof. Dr. Rainer Wedde
Bleichstraße 44, D- 65183 Wiesbaden

Weitere Infos: www.drjv.org bzw. www.drji.de oder bei Prof. Wedde unter obiger Adresse.

Sponsoren:

BLC BALASHOVA
LEGAL
CONSULTANTS

BEITEN BURKHARDT

BRAND & PARTNER

C L I F F O R D
C H A N C E

YUST
LAW FIRM

 DERRA, MEYER & PARTNER

Rödl & Partner

 **DAGMAR LORENZ**
Legal & Tax
Saint Petersburg • Moscow • Naumburg
20 Jahre in Russland

 **DLA PIPER**

Sirota & Partners
LAW FIRM

Rainer Wedde

Russland-Tagung „Wirtschaftsrecht in der Krise“ in Wiesbaden

In Zeiten politischer Verstimmungen und wechselseitiger Sanktionen werden Russlandveranstaltungen seltener. Dennoch ist es wichtig, den Dialog zu rechtlichen Fragen aufrecht zu erhalten. Auch wenn zu bestimmten, vor allem völkerrechtlichen Themen derzeit eine Verständigung eher schwierig scheint, gibt es eine Vielzahl weiterer Rechtsfragen im bilateralen Rechtsverkehr, die zu diskutieren sich lohnt.

Daher stand die Jahrestagung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (www.drji.de) in diesem Jahr unter dem Thema: „Deutsch-russisches Wirtschaftsrecht – Aktuelle Entwicklungen in Zeiten der Krise“. Die DRJI-Jahrestagungen finden abwechselnd in Russland und Deutschland statt. Nachdem die Tagung 2014 im sibirischen Krasnojarsk durchgeführt wurde, lud nun die deutsche Seite am 11.9.2015 nach Wiesbaden als Tagungsort ein. Erstmals wurde die Tagung gemeinsam mit der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung (www.drjv.org) organisiert, um Theorie und Praxis zu verbinden und ein breites Forum zu schaffen.

Zu Beginn der Tagung wurde in einem Round Table über die „Beziehungen Deutschland – EU – Russland“ diskutiert. In zukunftsorientierter Sichtweise stand die Frage im Vordergrund, was Juristen und was Hochschulen zu einer Verbesserung der bilateralen Beziehungen beitragen können. Unter der Moderation von *Prof. Dr. Rainer Wedde*, stv. Vorsitzender der DRJV, kamen die Diskutanten *Evgeny Pazyna*, Universität Saratov; *Prof. Dr. Ludmilla Maiorova*, Universität Krasnojarsk, und *Prof. Dr. Alexander Trunk*, Universität Kiel und DRJI, rasch zu einem Konsens, dass rechtliche Lösungen bei Konflikten zu bevorzugen seien. Juristen seien es gewohnt zu streiten, allerdings immer nur mit dem Wort. Eine Intensivierung des (wissenschaftlichen) Austausches, vor allem junger Menschen, wurde als wichtigstes Element einer Verständigung identifiziert. Alle waren sich einig, dass hier bisher weder Deutschland noch Russland ihr Potential ausschöpfen. Jeder Kontakt auf persönlicher Ebene wirke der politischen Entfremdung entgegen. Daher sei es erfreulich, dass bestehende Programme (wie der Austausch zwischen Passau und Krasnojarsk) sich großer Nachfrage erfreuten. Gleiches gelte für neue Programme, wie den gemeinsamen Master von FU Berlin und MGIMO Moskau.

Es folgten vier hochrangig besetzte Fachforen zu aktuellen juristischen Themen. Stets bildete die Verbindung von Theorie und Praxis ein wichtiges Element. Zunächst diskutierten unter der Moderation von *Prof. Dr. Alexander Trunk* *Prof. Dr. Andrej Egorov*, Forschungszentrum für Privatrecht beim Präsidenten der RF, und *Prof. Dr. Burkhard Breig*, FU Berlin, über die geplante Reform des russischen Sachenrechts. Sie bildet neben den Finanzgeschäften einen noch offenen Punkt der grundlegenden Umgestaltung des russischen Zivilgesetzbuches. Dabei wurde deutlich, dass es noch zahlreiche Streitfragen gibt, von der Ausgestaltung des (bisher noch kaum geregelten) Besitzrechts und seines Schutzes über die vielfältigen beschränkt dinglichen Rechte bis zum gutgläubigen Erwerb. Insbesondere die Möglichkeit des gutgläubigen Erwerbs von Immobilien wurde ausführlich diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass eine Übernahme des sehr weitgehenden deutschen Vertrauensschutzes nicht unbedingt gewünscht ist.

Im zweiten Forum diskutierten *Prof. Dr. Andrej Egorov* und *Marina Yankovskaya*, Partnerin im Gesellschaftsrecht bei Rödl & Partner in Moskau, gemeinsam mit *Prof. Dr. Wedde* über aktuelle Entwicklungen im Gesellschaftsrecht. Dort ist die tiefgreifende Reform zum 1.9.2014 bereits in Kraft getreten; nach wie vor fehlt es allerdings an zahlreichen notwendigen Umsetzungsnormen. In seinem Vortrag ging *Prof. Egorov* vor allem auf Fragen der Eintragung und des Schutzes der Gläubiger ein. So funktioniere das Register noch nicht vollständig, während es beim Schutz der Gläubiger Lücken gebe.

Frau Yankovskaya stellt dann genauer die nunmehr geschaffene und sehr praxisrelevante Möglichkeit der Gesamtvertretung (im Russischen „Prinzip der zwei Schlüssel“ genannt) vor. Sie präsentierte verschiedene Gestaltungsvarianten. In der Diskussion wurde deutlich, dass es noch offene Fragen gibt. Die Reform zeigt aber auch, dass sich Russland immer noch nicht endgültig zwischen einer engeren Anlehnung an das angelsächsische und das kontinentaleuropäische Modell entschieden hat.

Es folgte ein Forum zum gewerblicher Rechtsschutz, bei dem unter Moderation von *Frau Dr. Svetlana Krupko*, Institut für Staat und Recht, Moskau, *Prof. Dr. Andreas Steininger*, Ostinstitut Wismar, und *Antje Himmelreich*, Institut für Ostrecht, Regensburg, über die jüngsten Neuerungen diskutierten. *Prof. Dr. Steininger* behandelte die Reform des Vierten Teils des russischen ZGB und hob ihre Stärken und Schwächen hervor. Er betonte, dass das russische Recht des geistigen Eigentums, z. B. bei der Regelung des Know-how-Schutzes und den Vorschriften zum Lizenzvertrag, dem deutschen IP-Recht voraus sei. Hier könne ein Transfer durchaus einmal in andere Richtung erfolgen. *Antje Himmelreich* berichtete rechtsvergleichend über die Rechtslage bei Parallelimporten. Hier sei die Streitfrage der nationalen oder internationalen Markener-schöpfung immer noch nicht endgültig entschieden. Allerdings sei mittlerweile von einer regionalen Erschöpfung im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion auszugehen.

Im abschließenden Forum diskutierten *Alexander Bezborodov*, Partner bei *Beiten Burkhardt*, Moskau, und *Dmitry Marenkov*, Koordinator des DRJV-Arbeitskreises zum Prozessrecht und Schiedsgerichtsbarkeit, unter der Moderation von *RA Alexander Shmagin*, Derra, Meyer & Partner, Berlin über aktuelle Fragen des Zivilprozessrechts. Im russischen Verfahrensrecht hat es in den letzten zwei Jahren zahlreiche Neuerungen gegeben, am bekanntesten ist die Zusammenlegung der Obersten Gerichte. Beim Rechtsvergleich wurde deutlich, dass der russische Zivilprozess in technischer Hinsicht dem deutschen mitunter voraus ist, etwa bei Vernehmungen per Video oder der Einreichung von Schriftsätzen über ein Internetportal. Die umfassende und kostenlose Online-Entscheidungsdatenbank stellt ein sehr bequemes Instrument zur Recherche der russischen Rechtsprechung dar, das eine schnelle Suche nach Aktenzeichen, Firma, Gericht, Datum oder Kategorie der Streitigkeit ermöglicht. Diese Transparenz steht jedoch in einem Spannungsverhältnis zum Datenschutz. Bei der Vollstreckung von Schiedssprüchen geht durch die Veröffentlichung im Volltext die Vertraulichkeit verloren (wie auch in anderen Rechtsordnungen, etwa im US-Bundesstaat New York). Die Sanktionen führten derzeit in Russland zu einem Umdenken bei der Wahl von Schiedsinstitution und der Ernennung von Schiedsrichtern.

Die Vorträge führten zu angeregten und konstruktiven Diskussionen in den Foren und den Pausen; es ergab sich ein intensiver Meinungs-austausch, gerade zwischen den Vertretern der Wissenschaft und den Praktikern. Dies verdient eine Fortsetzung bei der nächsten Jahrestagung, die im September 2016 in Saratow stattfinden wird.

Rainer Wedde

Ukrainisches Wirtschaftsrecht – ein spannendes Thema

Die Ukraine ist durch die jüngsten politischen Konflikte stärker in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit getreten. Für deutsche Unternehmen bietet das Land aufgrund des Assoziierungsabkommens mit der EU und der niedrigen Löhne interessante Perspektiven. Zudem hat die Regierung eine grundlegende Reform des ukrainischen Rechts eingeleitet. Sie soll eine Annäherung an das europäische und insbesondere das deutsche Recht bewirken.

Ausreichend Anlass also, um einen Blick auf den östlichen Nachbarn der EU und sein Recht zu richten. Unter dem Titel „Aktuelle Fragen des ukrainischen Wirtschaftsrechts“ organisierte die Deutsch-Ukrainische Vereinigung von Richtern, Rechtsanwälten und Rechtswissenschaftlern (DUVR, www.duvr.de) am 9. Oktober 2015 in Frankfurt/Main in den Räumen von *PwC* eine Fachtagung, zu der auch der Botschafter der Ukraine in Deutschland, *S. E. Dr. Andrij Melnyk*, anreiste. Er bekräftigte in seinem Grußwort den Wunsch der Ukraine, sich auch rechtlich in Richtung EU zu bewegen.

Den fachlichen Teil der Tagung bestritten namhafte ukrainische Experten, die eigens aus Kiew angereist waren. Den Anfang machte *Prof. Dr. Anatolij Selivanov*, ständiger Vertreter der Rada beim Verfassungsgericht. Er stellte einige Aspekte der aktuellen Verfassungsreform in der Ukraine vor. Dabei konzentrierte er sich auf die Reform der Justiz. Nach deutschem Vorbild soll eine individuelle Verfassungsbeschwerde eingeführt werden. Es sei unabdingbar, die Verfassungsgerichtsbarkeit zu stärken. Dem diene das Recht des Präsidenten, sich an das Verfassungsgericht zu wenden, wenn regionale Organe Rechte verletzt. Die Dezentralisierung könne nicht ohne Grenzen erfolgen. Auch der Rest der Justiz müsse reformiert werden. So könne die Einrichtung der Rechtspfleger aus Deutschland übernommen werden, um die Justiz zu entlasten.

Im folgenden Vortrag befasste sich *Dr. Andrij Kubko*, Partner der Kiewer Anwaltskanzlei *Salkom*, mit den Änderungen im Gesellschaftsrecht. Eingangs gab er einen Überblick über die Rechtsformen im ukrainischen Recht, wobei der AO und der TOV als Entsprechungen der AG und der GmbH die größte Bedeutung zukomme. Sodann skizzierte er die jüngsten Änderungen im Aktienrecht. Bereits in Kraft sind Änderungen beim Recht auf Dividendenzahlungen und dem Quorum für Hauptversammlungen. 2016 sollen eine Klagemöglichkeit für Gesellschafter namens der Gesellschaft, Vorkaufsrechte und Änderungen bei der Wahl des Aufsichtsrats eingeführt werden. Nach wie vor steht die Rechtsprechung einem ausländischen Gesellschaftsstatut ablehnend gegenüber. Abschließend schilderte er die Anpassungen an europäische Normen.

Prof. Dr. Nikolai Inschin, Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht an der *Taras Schevtschenko-Universität Kiew*, gab einen Überblick zum ukrainischen Arbeitsrecht. Es gelte im Verhältnis Arbeitgeber – Arbeitnehmer – Staat die richtige Balance zu finden und die Rechte der Arbeitnehmer zu schützen. Auch im Arbeitsrecht finde eine laufende Reform statt, die Arbeit an einem geplanten Arbeitsgesetzbuch ziehe sich aber noch hin. Bisher seien für arbeitsrechtliche Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte zuständig, es gebe noch keine eigene Arbeitsgerichtsbarkeit, aber auch insoweit bestünden erste Planungen. Die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter verlange eine Arbeitsgenehmigung, deren Einholung aufwändig sei.

Im vierten Vortrag schilderte *Prof. Dr. Boris Poljakov*, Richter am Höchsten Wirtschaftsgericht der Ukraine, die aktuelle Reform des Zivilverfahrensrechts. Bisher hätte jede politische Umwälzung auch das Prozessrecht in Mitleidenschaft gezogen, um die Justiz unter Kontrolle zu bringen. Schnellere Verfahren hätten zu einem Anstieg der Rechtsmittel geführt. Nunmehr sei aber eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Auch

im Insolvenzrecht habe es eine Reform gegeben, um den Sanierungsgedanken zu stärken und den Schutz des Schuldners zu verbessern. Kurz ergänzte *Frau Julia Kyrilo*, Partnerin bei *SGK Rechtsanwälte Kiew*, aus der Praxis, dass eine Anerkennung ausländischer Urteile auf der Grundlage der Gegenseitigkeit möglich, in der Praxis aber recht mühsam sei.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion: *Andrij Melnyk*, ukrainischer Botschafter in Deutschland; *Alexander Markus*, Delegierter der deutschen Wirtschaft in Kiew sowie *RA Dr. Julian Ries*, *Integrites*, Kiew/München diskutierten zum Thema „Investieren in der Ukraine – Wie sicher ist der rechtliche Rahmen?“. Wirtschaftlich sei die Talsohle erreicht, für 2016 werde wieder ein geringes Wachstum erwartet. Die Öffnung gegenüber der EU biete große Chancen, setze die ukrainische Wirtschaft aber auch starkem Wettbewerb aus. Derzeit seien Vorteile vor allem das Reservoir an gut ausgebildeten Arbeitskräften bei zugleich geringem Lohnniveau sowie die geographische Nähe zur EU. Es gebe erste Bestrebungen, ein duales Ausbildungssystem zu installieren. Im rechtlichen Bereich seien eine stärkere Deregulierung und eine effektivere Umsetzung des bestehenden, durchaus nicht immer schlechten Rechts wünschenswert.

Das ukrainische Wirtschaftsrecht lockte die erfreulich große Zahl von fast 50 Teilnehmern aus Anwaltschaft, Wirtschaft und Wissenschaft nach Frankfurt. In den Pausen und beim anschließenden Abendessen wurden die Fachthemen vertieft. Weitere Veranstaltungen zum deutsch-ukrainischen Recht sind 2016 in Deutschland und der Ukraine geplant.

**Einladung zu Vorträgen:
Ist die Transformation gelungen?
Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa**

Vom 22. bis zum 24. September 2016 richtet das Institut für Ostrecht München in Regensburg die Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde aus. Das Thema lautet: „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“

Die Überführung des sozialistischen in ein postsozialistisches Eigentum(sregime) ist vielerorts noch nicht abgeschlossen. Unerledigte Fragen aus der Privatisierung und Reprivatisierung, die unvollendete Verkehrsfreiheit landwirtschaftlicher Böden oder Mängel im Aufbau der notwendigen staatlichen Infrastruktur, z. B. von Katastern, Grundbüchern und anderen Registern werfen ebenso Probleme auf wie staatliche Eingriffe in das Eigentum verurteilter Straftäter z. B. im Rahmen der Gewinnabschöpfung und Konfiskation bei organisierter Kriminalität und Korruption. Auch bei der Neukodifikation des Zivilrechts in etlichen Staaten stellen sich Grundsatz- und Detailfragen des Eigentumskonzepts. Insofern kann der Stand der Transformation des Eigentumsrechts auch als Gradmesser für den allgemeinen Stand der postsozialistischen Transformation dienen. Eigentum ist ein rechtliches Phänomen, das nicht auf ein Rechtsgebiet beschränkt ist. Alle Kerngebiete der Rechtswissenschaft können Aussagen zu Aspekten des Eigentums treffen: öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, bis zum 31.3.2016 Vorschläge für Referate zu den öffentlich-, privat- und/oder strafrechtlichen Aspekten der heutigen Eigentumsordnungen in Osteuropa einzureichen. Vorschläge sollten ein kurzes Exposé von maximal einer Seite sowie einen Lebenslauf beinhalten. Initiativen seitens des wissenschaftlichen Nachwuchses sind besonders willkommen. Ein Referat kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden und soll maximal 30 Minuten dauern. Für Referentinnen und Referenten tragen die Veranstalter die Reise- und Unterbringungskosten.

Die Veröffentlichung der Schriftfassungen der Tagungsbeiträge in einem Tagungsband ist vorgesehen.

Bitte reichen Sie Ihren Vorschlag für ein Referat bis zum 31.3.2016 postalisch oder elektronisch ein bei:

Institut für Ostrecht München
Landshuter Str. 4,
93047 Regensburg,

www.ostrecht.de

info@ostrecht.de